

**M**it der Allgemeinmedizin/den Allgemeinärzten verfährt die „hohe“ Politik nach einer Abart der Echternacher Springprozeession: einen Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück. Seit Jahren werden die Politiker jedweder Provenienz nicht müde, mit warmen Worten ihr Interesse für eine qualitativ hochstehende allgemein-/hausärztliche Versorgung zu bekunden. In vielen Sonntagsreden wird die unbestreitbar wichtige Rolle des Allgemein- und Hausarztes betont, der ein Garant für das Funktionieren des arbeitsteiligen, gestuften Gesundheitssystems sei und der eine umfassende Kompetenz haben müsse.

Diese wohlklingenden Thesen sind offenbar Schall und Rauch; die Politik muß bei ihrem Engagement für die Allgemeinärzte allein an den Taten gemessen werden. Daran hapert es aber seit langem. Beispiel: Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm hatte in einem Schreiben an Bundesgesundheitsministerin Prof. Dr. Ursula Lehr (am

## Allgemeinmedizin

### Nur leere Versprechungen?

24. April 1989) betont, daß alles andere als eine mindestens dreijährige Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vor der Niederlassung eine „Scheinqualifikation“ und eine „Scheinlösung“ sei. Damals betonte der für das Kassenarztrecht und die Krankenversicherung federführende Minister: Auch für den Fall, daß eine Verkürzung des Medizinstudiums bis 1992 nicht zu erreichen sei, wolle er an einer dreijährigen Weiterbildung in der Allgemeinmedizin als Zulassungsvoraussetzung für den in der Allgemeinmedizin tätigen Kassenarzt mit Wirkung vom 1. Januar 1995 festhalten. Dieses den Allgemeinärzten und der KBV, insbesondere deren seinerzeitigen Vorsitzenden, Prof. Dr. Siegfried Häußler, gegebene Versprechen soll nun urplötzlich

nicht mehr eingelöst werden. Daß Blüm jetzt in einem Brief an Ärzteverbände auf den „Europäer“ setzt, wurde beim Deutschen Hausärztetag als schallende Ohrfeige empfunden: Danach würde ab 1995 eine nur zweijährige unstrukturierte spezifische Ausbildung in der Allgemeinmedizin genügen, um sich als praktischer Kassenarzt niederzulassen. Der sonst gar nicht so zimperliche Bundesminister schiebt jetzt „Nichtzuständigkeit“ vor. Für das Berufsrecht sei allein der Bundesgesundheitsminister und für die Weiterbildung seien die Länder zuständig . . .

Der 13. Deutsche Hausärztetag in Kiel wertete den Umfall Blüms und die verfassungsrechtlichen Ausflüchte des Ministers als einen nicht annehmbaren Affront. Der Bundeskanzler solle nunmehr ein Machtwort sprechen. Verlangt wird vom BPA ein „unverbrüchliches Junktim“ zwischen Reform der Weiterbildung und allgemeinmedizinischer mindestens dreijähriger Weiterbildungspflicht. HC

**B**ei den Auswahlgesprächen der Universitäten für die Zulassung zum Medizinstudium schneiden Frauen besser ab als Männer, geht aus einem Bericht der Bundesregierung hervor. Das ist gewiß ein wesentliches, aber keineswegs das einzige Ergebnis des Regierungsberichts.

Die zentralen Ergebnisse: Die Hochschulen beurteilen die Zulassung über Auswahlgespräche überwiegend positiv. Die WRK tritt sogar dafür ein, die Quote von 15 Prozent der über diese Zulassungsmethode verteilten Studienplätze noch weiter zu erhöhen. Sie möchte den Hochschulen auch in anderen zulassungsbeschränkten Fächern die Möglichkeit einräumen, Studienplätze über interne Eignungstests zu vergeben.

Die Bundesländer sehen in den Auswahlgesprächen für Studienbewerber eine Möglichkeit,

## Medizinstudium

### Auswahlgespräche kommen gut an

ihr gewünschtes Medizin-Fach zu studieren, auch wenn sie einen schlechteren Abiturdurchschnitt oder einen schlechteren Mediziner-Test vorweisen.

Von den Universitäten Marburg und Nürnberg-Erlangen liegen auch Ergebnisse über die Haltung der Studenten zu den Auswahlgesprächen vor: Sie empfinden es als gut, daß sie ihre Beweggründe für den Entschluß zum Medizinstudium persönlich und damit überzeugender vortragen können.

Die Bundesregierung meint, daß durch die Auswahlgespräche Studienanfänger ausgewählt werden, die ihr Fach aus innerer

Überzeugung studieren wollen. Im Bericht der Bundesregierung heißt es, diese so ausgewählte Gruppe zeichne sich durch besondere Merkmale aus. Dadurch, daß die Auswahlgespräche die anderen Zulassungskriterien relativierten, trügen sie – so die Bundesregierung – zu der vom Bundesverfassungsgericht geforderten „Mehrgleichigkeit“ bei den medizinischen Studiengängen bei.

Aus den vorliegenden Ergebnissen zieht die Bundesregierung den Schluß, daß die Möglichkeit geprüft werden müsse, die Quote der Auswahlgespräche zu erhöhen. Die Ergebnisse der Untersuchung haben einen weiteren Effekt: Die Bundesregierung sieht sich nun in ihrem Vorhaben bestärkt, die Hochschulen stärker an der Auswahl ihrer Studienanfänger zu beteiligen. Nicht nur in den drei medizinischen Disziplinen. hb